



APOLLO NEW WORLD

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Dr. Gernot Reiter
MMag. Paul Swoboda (ab 12.9.2022)
Mag. Berthold Troiß (ab 12.9.2022)

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023, Mitglied ab 1.1.2023)
Alfred Kober, MBA (ab 1.1.2023)
Stefan Winkler, MSc
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter (bis 30.4.2023)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2022)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2022.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 40
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung: EUR 2.798.750,07
Variable Vergütung (Boni): EUR 763.143,63
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): EUR 3.561.893,70
davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	940.573,02
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	298.153,93
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	135.051,36
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.373.778,31
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 14.6.2023 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo New World, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000986054		Thesaurierungsfonds AT0000746979			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2023	139.652.737,86	87,75	0,0000	217,02	0,0000	0,0000	6,16
30.09.2022	134.683.627,31	85,04	2,5000	204,43	0,0000	0,0000	-18,01
30.09.2021	179.400.009,94	107,54	3,7600	252,22	8,3689	2,8201	6,25
30.09.2020	172.982.363,69	103,61	2,5000	238,92	4,1928	1,5904	-4,77
30.09.2019	192.949.150,33	112,02	3,2000	252,89	5,2515	1,9856	11,60

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1NQW1		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	
30.09.2023	139.652.737,86	121,27	0,0000	6,48
30.09.2022	134.683.627,31	116,74	3,0000	-17,77
30.09.2021	179.400.009,94	147,70	5,6500	6,57
30.09.2020	172.982.363,69	142,33	3,9000	-4,48
30.09.2019	192.949.150,33	153,80	4,7700	11,94

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000986054	Thesaurie- rungsanteil AT0000746979
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	85,04	204,43
Ausschüttung am 1.12.2022 (entspricht 0,0288 Anteilen) ¹⁾	2,5000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	87,75	217,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	90,28	217,02
Nettoertrag pro Anteil	5,24	12,59
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,16 %	6,16 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000986054) am 1.12.2022 EUR 86,87;

	Ausschüttungsanteil AT0000A1NQW1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	116,74
Ausschüttung am 1.12.2022 (entspricht 0,0250 Anteilen) ¹⁾	3,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	121,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	124,31
Nettoertrag pro Anteil	7,57
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,48 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1NQW1) am 1.12.2022 EUR 119,76;

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge 7.017.116,52 7.017.116,52

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-2.779,27

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.266.605,51	-1.266.605,51	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.420,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.500,00		
Wertpapierdepotgebühren	-52.833,76		
Spesen Zinsertrag	-114,49		
Depotbankgebühr	<u>-30.083,33</u>	<u>-93.951,58</u>	<u>-1.360.557,09</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.653.780,16

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	698.918,37		
Realisierte Verluste	-5.691.444,58		
derivative Instrumente	<u>-392.077,84</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-5.384.604,05

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

269.176,11

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7.930.669,27

Ergebnis des Rechnungsjahres

8.199.845,38

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	2.615,91		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-12.438,72</u>		
Ertragsausgleich			<u>-9.822,81</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾

8.190.022,57

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.546.065,22.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.383,30.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens **in EUR**

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		134.683.627,31
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 1.12.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000986054)	-2.219.597,50	
Ausschüttung am 1.12.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1NQW1)	-11.133,00	
		-2.230.730,50
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	6.334.438,91	
Rücknahme von Anteilen	-7.334.443,24	
Ertragsausgleich	<u>9.822,81</u>	
		-990.181,52
Fondsergebnis gesamt		<u>8.190.022,57</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>139.652.737,86</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
886.347,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000986054) und 9.709,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQW1) und
284.587,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000746979)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
908.948,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000986054) und 3.093,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQW1) und
274.264,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000746979)

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Finanzmärkte waren im Berichtsjahr stark vom Inflationsgeschehen geprägt. Nach Höchstständen der Preissteigerungen begann sich die Inflation im 4. Quartal in die Breite zu entwickeln und zog auch den Dienstleistungssektor in ihren Sog. Insgesamt stemmte sich die FED mit sechs Zinserhöhungen und die EZB mit acht dagegen. Die FED entzog den Märkten zusätzlich Liquidität durch die Reduktionen der Bilanzsumme im Rahmen des ‚Quantitative Tightening‘-Programms. Die EZB startete ihr Programm zur Bilanzsummenverkürzung im März dieses Jahres. Das Wirtschaftswachstum, das zwar von einem milden Winter profitierte, als auch von der Abkehr der Null-Covid-Strategie Chinas im 1. Quartal dieses Jahres, konnte jedoch nicht den sich verlangsamenden Verlauf abwenden. Deutschland verzeichnete nach den ersten beiden Quartalen eine technische Rezession. Im globalen Kontext dämpfte die Kombination aus geringerer Kaufkraft und höheren Finanzierungskosten der Unternehmen die Nachfrage. Dies betraf vor allem den Industriesektor, wohingegen der Dienstleistungssektor weniger betroffen war. Die Inflationsraten nahmen im Laufe des Berichtszeitraums wieder ab. Insbesondere aufgrund von sinkenden Energie- und Rohstoffpreisen als auch von sich auflösenden Engpässen bei Lieferketten. Die Kerninflation sank allerdings verzögert und deutlich langsamer. Die Auslastung am Arbeitsmarkt verhinderte eine Vertiefung der zunehmend schwächelnden Wirtschaftslage. Zugleich hemmte sie ein weiteres Absinken der Inflation. Die restriktive Zinspolitik und die etwas abflauenden langfristigen Wirtschaftserwartungen ließen die Zinskurven weiter invertieren. Europa, das mit höheren Energiekosten konfrontiert ist und sich in Nachbarschaft zum russischen Angriffskrieg befindet, verzeichnete im Berichtszeitraum höhere Inflationsraten und niedrigere Wachstumsraten als die USA, die sich bis zuletzt in einem fortgeschritteneren Stadium der Konjunkturentwicklung befand.

Wenngleich sich das Geschäftsjahr sowohl für Anleihen als auch für Aktien als herausfordernd entpuppte, konnten sich beide Investmentkategorien positiv entwickeln. Insbesondere Anleihen abseits der sehr hohen Bonitätenklassen zeigten aufgrund sinkender Risikoaufschläge teils aktienähnliche Wertentwicklungen.

Die Aktienseite war geprägt von Zuwächsen, wobei eine Präferenz der Investoren für US-Titel im Segment der Big-Tech Unternehmen unverkennbar war. Die Performance von nordamerikanischen und europäischen Aktien in Lokalwährung lag in der Berichtsperiode sehr nahe beieinander. Aufgrund der Dollarschwäche in der ersten Hälfte des Berichtsjahres hatten europäische Aktien dieses Mal eindeutig die Nase vorne.

4. Anlagepolitik

Die Anlagestrategie wurde beibehalten. Bei vorteilhaften Gelegenheiten wurde am Primärmarkt teilgenommen. Für die Diversifikation wurde eine hohe Breite an Ländern und Emittenten, in denen veranlagt wurde, aufrechterhalten. Aufgrund der inversen bzw. sehr flachen Zinskurven wurden zum vorgegebenen Modified Duration Band kürzere durchschnittliche Laufzeiten bevorzugt. Zinskurven- und Zinshöhenunterschiede wurden auch durch vermehrte EUR denominierte Veranlagungen entsprochen. Erst gegen Ende der Berichtsperiode induzierte die Änderung der Attraktivität der Zinskurve wieder ein allmähliches Anheben des USD-Anteils. Die Transaktionskosten wurden insgesamt niedrig gehalten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			30.09.2023	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0,555 Republic of Chile 21.09.2021-21.01.2029	XS2388560604	EUR	7.700.000	2.000.000	0	82,6090	6.360.893,00	4,55
1,00 Republik Serbien 23.09.2021-23.09.2028	XS2388561677	EUR	4.400.000	0	0	77,6980	3.418.712,00	2,45
1,10 Republik Indonesien 12.01.2021-12.03.2033	XS2280331898	EUR	7.700.000	0	0	72,4140	5.575.878,00	3,99
1,45 Mexican United States 25.01.2021-25.10.2033	XS2289587789	EUR	6.800.000	4.800.000	0	70,5430	4.796.924,00	3,43
1,625 Nordmazedonien 10.03.2021-10.03.2028	XS2310118893	EUR	2.400.000	0	0	81,4970	1.955.928,00	1,40
2,00 Marokko, Königreich 30.09.2020-30.09.2030	XS2239829216	EUR	4.600.000	0	0	80,3040	3.693.984,00	2,65
2,55 Republic of Montenegro 03.10.2019-03.10.2029	XS2050982755	EUR	2.500.000	0	0	79,4640	1.986.600,00	1,42
2,875 Republic of Montenegro 16.12.2020-16.12.2027	XS2270576700	EUR	700.000	0	0	86,2830	603.981,00	0,43
3,125 Republik Serbien 15.05.2020-15.05.2027	XS2170186923	EUR	600.000	0	0	90,3170	541.902,00	0,39
3,50 Albanien Republik 23.11.2021-23.11.2031	XS2406936075	EUR	4.525.000	0	0	82,1570	3.717.604,25	2,66
3,75 Republic of Peru 01.03.2016-01.03.2030	XS1373156618	EUR	4.200.000	1.900.000	0	94,6420	3.974.964,00	2,85
3,875 Republic of Colombia 22.03.2016-2026	XS1385239006	EUR	3.800.000	0	0	96,5810	3.670.078,00	2,63
4,125 Republik Bugarien 23.09.2023-23.09.2029	XS2536817211	EUR	500.000	500.000	0	97,8980	489.490,00	0,35
4,50 Republik Bulgarien 27.01.2023-27.01.2033	XS2579483319	EUR	4.300.000	4.300.000	0	96,2400	4.138.320,00	2,96
4,75 Republic of Srpska 27.04.2021-27.04.2026	XS2332900682	EUR	2.000.000	0	0	95,8720	1.917.440,00	1,37
4,75 Republik Senegal 13.03.2018-13.03.2028	XS1790104530	EUR	4.900.000	0	0	84,8850	4.159.365,00	2,98
	*)							
4,875 Benin Int.Gov.Bond 19.01.2021-19.01.2032	XS2278994418	EUR	4.100.000	0	0	73,8460	3.027.686,00	2,17
	*)							
4,875 Ivory Coast 01.12.2020-30.01.2032	XS2264871828	EUR	750.000	0	0	75,8760	569.070,00	0,41
	*)							
4,875 Petroleos Mexicanos 21.02.17-21.02.28	XS1568888777	EUR	1.700.000	0	0	80,0340	1.360.578,00	0,97
5,375 Ungarn 12.09.2023-12.09.2033	XS2680932907	EUR	6.500.000	6.500.000	0	96,0630	6.244.095,00	4,47
5,625 Arab Republic of Egypt 16.04.18-16.04.30	XS1807305328	EUR	900.000	0	0	55,5870	500.283,00	0,36
5,875 Ivory Coast 17.10.19-17.10.31	XS2064786754	EUR	4.800.000	0	0	82,3670	3.953.616,00	2,83
6,375 Ägypten, Arabische Rep. 11.04.2019-11.04.2031	XS1980255936	EUR	1.500.000	0	3.000.000	55,5260	832.890,00	0,60
6,375 Rumänien 18.09.2023-18.09.2033	XS2689948078	EUR	6.200.000	6.200.000	0	98,1710	6.086.602,00	4,36
6,50 San Marino Gov. Bond 19.05.2023-19.01.2027	XS2619991883	EUR	1.400.000	2.000.000	600.000	99,7780	1.396.892,00	1,00
6,96 Nordmazedonien 13.03.2023-13.03.2027	XS2582522681	EUR	1.500.000	1.500.000	0	101,9620	1.529.430,00	1,10
8,875 Banca Transilvania FRN 27.04.2023-27.04.2027	XS2616733981	EUR	800.000	800.000	0	103,9850	831.880,00	0,60
							77.335.085,25	55,38
1,00 Debt & Asset Trading Corp. 10.10.2013-2025	USY2031QAA23	USD	6.000.000	0	0	84,9020	4.833.589,52	3,46
10,75 Istanbul Metropolitan 12.04.2022-12.04.2027	XS2468421248	USD	3.300.000	0	0	101,6520	3.182.954,74	2,28
3,249 Indian Railway Finance 13.02.20-2030	US45434M2A91	USD	3.600.000	0	1.300.000	84,7210	2.893.970,96	2,07
3,75 Africa Finance Corp. 30.10.2019-2029	XS2072933778	USD	1.000.000	1.000.000	0	82,3180	781.079,80	0,56
4,125 East. & South.Afr.Trd. & Dev.BK 30.06.21-28	XS2356571559	USD	6.600.000	1.900.000	0	82,1810	5.146.547,11	3,69
4,25 Empresas Public Medellin 18.07.2019-18.07.2029	USP9379RBA43	USD	1.000.000	0	0	80,7490	766.192,24	0,55
4,875 Dominican Republic 23.9.2020-23.9.2032	USP3579ECH82	USD	5.000.000	5.000.000	0	81,7820	3.879.969,64	2,78
4,875 Eastern & Southern Africa 23.05.2019-2024	XS1827041721	USD	1.600.000	0	0	97,5170	1.480.474,43	1,06
5,25 Republic of Namibia 29.10.2015-29.10.2025	XS1311099540	USD	3.400.000	0	300.000	94,4950	3.048.515,04	2,18
5,375 Kazmunaygas National Co 24.04.18-24.04.30	XS1807300105	USD	1.400.000	0	0	91,3960	1.214.103,80	0,87
5,50 Ruanda, Republik 09.08.2021-09.08.2031	XS2373051320	USD	3.613.000	3.613.000	0	77,7870	2.666.708,71	1,91
5,625 Honduras Government 24.06.2020-2030	USP5178RAD00	USD	4.000.000	2.900.000	0	85,5850	3.248.315,78	2,33
6,00 Republic of Ecuador FRN 31.08.2020-31.07.2030	XS2214237807	USD	1.000.000	1.000.000	0	51,1710	485.539,42	0,35
6,25 Republic of South Africa 08.03.2011-2041	US836205AP92	USD	700.000	700.000	0	76,3870	507.362,18	0,36
6,30 Kenia, Republik 23.06.2021-23.01.2034	XS2354781614	USD	400.000	400.000	0	66,2060	251.280,01	0,18
6,70 Panama Anleihe 26.01.2006-26.01.2036	US698299AW45	USD	3.500.000	0	0	99,0210	3.288.485,62	2,35
	*)							
6,70 Petróleos Mexicanos 25.03.2022-16.02.2032	US71643VAB18	USD	199.000	0	0	74,2380	140.178,02	0,10
	*)							
6,75 Instituto Costarricense 07.10.2021-07.10.2031	USP56226AV89	USD	1.900.000	1.900.000	0	96,7270	1.743.821,05	1,25
6,875 Gran Colombia Gold Corp 09.08.2021-09.08.26	US38501DAR61	USD	2.200.000	0	0	80,2030	1.674.225,26	1,20
6,875 Republic of Kenya 24.06.14-24.06.2024	XS1028952403	USD	1.100.000	1.100.000	0	92,5010	965.472,06	0,69
6,95 State Oil Co. of Azerbaijan 18.03.15-2030	XS1196496688	USD	1.700.000	0	0	101,1400	1.631.445,11	1,17
7,00 Republic of Kenya 22.05.2019-2027	XS1843435840	USD	2.000.000	2.000.000	0	84,4650	1.602.903,50	1,15
7,70 Frigorifico Concepcion 21.07.2021-21.07.2028	USP4R54KAA49	USD	550.000	0	0	83,9140	437.922,95	0,31
8,125 Republic of Guatemala 6.10.04-2034 Regs	USP8056GAB97	USD	860.000	0	0	107,2640	875.292,15	0,63
8,25 Republic of Brazil 20.1.2004-2034	US105756BB58	USD	5.100.000	0	0	109,1770	5.283.259,32	3,78
8,375 Papa Neuguinea Govt.Bond 04.10.2018-04.10.28	USY6726SAP66	USD	3.000.000	0	0	93,4280	2.659.493,31	1,90

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			30.09.2023 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN
8,747 Republic of Nigeria 21.11.18-21.01.31	XS1910827887	USD	700.000		0	83,9210	557.402,98	0,40
8,95 Bahamas,Commonwealth of 15.10.2020-15.10.2032	USP06518AH06 ")	USD	1.800.000		0	86,2050	1.472.331,34	1,05
9,25 Pegasus Hava Tasimacilig 30.4.2021-30.4.2026	XS2337336445	USD	2.500.000		0	101,3760	2.404.782,24	1,72
							59.123.618,29	42,34
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	136.458.703,54	97,71
Summe Wertpapiervermögen						EUR	136.458.703,54	97,71
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Offene Position								
DH USD/EUR 05.12.2023		USD	17.000.000,00			1,0560	-690.760,25	-0,49
Geschlossene Position								
DH USD/EUR 05.12.2023		USD	3.000.000,00			1,0563	-121.152,02	-0,09
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						EUR	-811.912,27	-0,58
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	644.479,06				644.479,06	0,46
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	207.608,58				196.990,78	0,14
Summe der Bankguthaben						EUR	841.469,84	0,60
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		EUR	9.289,74				9.289,74	0,01
		USD	3.058,71				2.902,28	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	1.618.710,44				1.618.710,44	1,16
		USD	1.733.894,54				1.645.217,33	1,18
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-105.060,31				-105.060,31	-0,08
Depotgebühren								
		EUR	-4.082,73				-4.082,73	0,00
Depotbankgebühren								
		EUR	-2.500,00				-2.500,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	3.164.476,75	2,27
FONDSVERMÖGEN						EUR	139.652.737,86	100,00
") Faktorwertpapier								
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000986054	EUR					87,75	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000986054	STK					908.948,00000	

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQW1	EUR	121,27
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQW1	STK	3.093,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746979	EUR	217,02
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746979	STK	274.264,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.09.2023 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,05390	USD

Bewertungsgrundsatze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Ertrage und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europaischen Parlaments und des Rates uber die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschafte, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschafte Pensionsgeschafte sind lt. Fondsbestimmungen zulassig, lt. Prospekt aber ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschafte eingesetzt.

Fur die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate konnen Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

VERWEIS

Informationen zur allfalligen Verrechnung einer variablen Vergutung (Performancegebuhr, erfolgsabhangige Vergutung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenstandliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Amtlicher Handel und organisierte Markte				
Obligationen				
1,75 United Mexican States 17.01.2018-17.04.2028	XS1751001139	EUR	0	3.500.000
3,25 San Marino Gov. Bond 24.02.2021-24.02.2024	XS2239061927	EUR	650.000	2.300.000
3,624 Romania 26.05.2020-26.05.2030	XS2178857954	EUR	0	1.000.000
3,675 Mazedonien 03.06.2020-2026	XS2181690665	EUR	0	1.550.000
3,75 Republic of South Africa 24.07.2014-2026	XS1090107159	EUR	0	3.000.000
4,25 Ungarn 16.06.2022-16.06.2031	XS2010026214	EUR	5.000.000	6.500.000
5,95 Republic of Cameroon 07.07.2021-2032	XS2360598630	EUR	0	1.500.000
6,625 Romania 27.09.2022-27.09.2029	XS2538441598	EUR	0	4.800.000

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
7,50 BOI Finance BV 16.02.2022-2027	XS2348767083	EUR	0	2.500.000
3,375 Anadolu Efes Birac. 29.06.2021-29.06.2028	XS2355105292	USD	0	400.000
3,65 Empresa De Transporte 07.05.2020-07.05.2030	USP37466AR35	USD	0	1.000.000
3,875 Fed Republic of Brazil 10.06.2020-12.06.2030	US105756CC23	USD	0	200.000
4,50 Republik of Bolivien 20.03.2017-20.03.2028	USP37878AC26 **)	USD	0	5.400.000
4,50 Trinidad & Tobago, Rep. 26.06.2020-2030	USP93960AH80	USD	0	2.000.000
4,75 Corp Financiera de Desar 15.07.2015-2025	USP3R94GAK53	USD	0	1.700.000
4,875 Republic of Guatemala 13.02.2013-13.02.2028	USP5015VAE67	USD	0	300.000
4,95 Republik Paraguay 28.04.2020-28.04.2031	USP75744AJ47 **)	USD	0	2.600.000
5,50 Dominican Republic 22.02.2022-22.02.2029	USP3579ECP09	USD	500.000	500.000
6,00 Dominican Republic 19.07.2018-19.07.2028	USP3579ECB13	USD	0	1.500.000
6,125 Costa Rica, Republik 19.11.2019-19.02.2031	USP3699PGK77	USD	500.000	900.000
6,25 Honduras Government 19.01.2017-19.01.2027	USP5178RAC27	USD	0	1.700.000
6,35 Eskom Holdings Soc. Ltd. 10.08.2018-10.08.2028	XS1864523300	USD	0	1.300.000
6,875 Dominican Republic 29.01.2016-29.01.2026	USP3579EBK21	USD	0	2.500.000
6,95 Ulker Biskuvi Sanayi AS 30.10.2020-30.10.2025	XS2241387500	USD	0	300.000
7,50 Government of Honduras 15.03.2013-15.03.2024	XS0905659230 **)	USD	0	1.700.000

**Faktorwertpapier

Graz, am 17. Jänner 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo New World
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 24. Jänner 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung des Apollo New World

AT0000986054

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1NQW1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000746979

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen Apollo New World

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo New World**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zumindest **51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen von Schwellenländern (Emerging and developing economies).

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden

Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande
USA
Kanada
Japan

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge haben auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Regelten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas

- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder
der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,
Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz: EUREX
5.15. Türkei: TurkDEX
5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of
Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)